

**Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -**

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen
Telefon (0611) 535-7000, Fax (0611) 327-605116
E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-BD-05-18-90-01-B-0004#007

Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L3193/ L3445

Verfahrens-Nr.: UF 1890

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L3193/ L3445 werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am 10.06.2024 um 10 Uhr in der Erlenhalle in Erlensee-Langendiebach erläutert worden sind und am

Dienstag, den 04.06.2024, Mittwoch, den 05.06.2024 und Donnerstag, den 06.06.2024 jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Erlenhalle, Am Rathaus 20, 63526 Erlensee ausgelegt haben.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, -rahmen und Wertkorrekturrahmen) sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wurden keine begründeten Einwendungen vorgebracht.

Daher sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben und dementsprechend sind die Ergebnisse festzustellen.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungsge-
meinde Stadt Erlensee und in den angrenzenden Städten Hanau und Langenselbold
sowie in den Gemeinden Bruchköbel, Neuberg und Rodenbach öffentlich bekannt ge-
macht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Inter-
netadresse <https://hvbg.hessen.de/uf1890> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch er-
hoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

oder bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der
Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter
der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 22.10.2024



Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

(Dr. Schweitzer)